

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0602/2022**

Datum: 02.02.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beigefügte

„Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“.

Der Beschluss Nr. 25/267/21 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2021 wird insofern modifiziert.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Rechtsansicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales ist es den Gemeindevertretungen freigestellt, im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts in einem Hygienekonzept abweichende oder konkretisierende Regelungen zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu treffen.

In einer Videokonferenz der Verwaltungsspitze mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Ausschussvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden am 26.01.2022 haben sich die Teilnehmenden aufgrund der aktuellen Pandemielage einmütig dafür ausgesprochen, für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse den Zugang zum Sitzungsort vorerst nach dem 3G-Modell zu praktizieren. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stadtverordnete – unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 a BbgKVerf – auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen können; für sachkundige Einwohner/innen gilt dies für den Ausschuss, in den sie berufen sind, gemäß § 43 Abs. 4 Satz 4 BbgKVerf entsprechend.

Um die Verständigung in diesen Hybridsitzungen zu gewährleisten, also sicherzustellen, dass die am Sitzungsort anwesenden Personen und die per Video teilnehmenden Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen sich gegenseitig wahrnehmen, insbesondere akustisch gut verstehen können, wird im vorgeschlagenen Hygienekonzept festgelegt, dass die Rednerinnen und Redner im Sitzungssaal die medizinische Maske am Redepult und an den Saal- und Tischmikrofonen ablegen dürfen, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten wird.